22c. Stück - Ausgegeben am 30.8.1993 - Nr. 683

683. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit GZ 90 218/11-I/A/1/93 vom 7.7.1993 und 90218/14-I/A/1/93 vom 4.8.1993 folgende Änderung(en) des Studienplanes "Wirtschaftsinformatik" gemäß § 17 AHStG zur Kenntnis genommen:

1. § 2 lit. a) Z 3 hat zu lauten:

3) Einführung in die Informatik

i) Grundlagen der theoretischen Informatik (2VO+1UE)
ii) Grundlagen der technischen Informatik (2vO+1UE)
iii) Grundlagen der angewandten Informatik (2VO+1UE)
iv) Grundlagen: Algorithmen und Datenstrukturen (2VO+1UE)
wobei aus den vier Übungen zwei (verschiedene) auszuwählen sind.

2. am Ende von § 2 sind folgende Absätze neu einzufügen:

(2) Als Studieneingangsphase gelten die Lehrveranstaltungen:

a) Einführung in die Informatik, und zwar wahlweise 2x2VO+1UE gemäß § 2 lit. a) Z 3

b) Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre I 3VO+1UE

c) Orientierungslehrveranstaltung 20L

(3) Bildungsziele in den Pflichtfächern sind:

Mathematik und Statistik sowie Grundzüge der Informatik:

Vermittlung der Grundlagen der Mathematik sowie der für Wirtschaftsinformatik relevanten Teilgebiete der Mathematik (Lineare Algebra, Differential- und Integralrechnung); Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kombinatorik, Verteilungsmodelle, statistische Maßzahlen, statistische Schlußweisen, Testen und Schätzen. Einführung in die Verwendung statistischer Software; Grundlegende Konzepte von Programmiersprachen, Einführung in Algorithmen und Datenstrukturen. Einführung in die Theoretische und Angewandte Informatik.

Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre:

Analyse betrieblicher Strukturen sowohl nach funktionellen (Beschaffung, Produktion, Marketing) als auch nach institutionellen Aspekten. Fragen der Unternehmensführung in verschiedenen Bereichen (Personal, beste Organisation, Planung und Kontrolle). Auseinandersetzung mit Managementinstrumenten.

Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Grundlagen der mikroökonomischen Theorie; Analyse des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen; Funktionsweise des Marktes sowie Untersuchung der wichtigsten Marktformen. Standardmodelle der Makroökonomie der geschlossenen und der offenen Volkswirtschaft. Überblick über die wichtigsten wirtschaftspolitischen Institutionen und über die Wirtschaftsgeschichte Österreichs.

Organisationslehre:

Teil: Kommerzielle Datenverarbeitung

Vermittlung der Problembereiche bei der Entwicklung großer Softwaresysteme. Unterschied: Programmieren im Kleinen - Programmieren im Großen. Zusammenhang zwischen Qualitätsanforderungen und Kosten/Zeitaufwand, Prozeßmodelle zur Erzeugung großer Softwaresysteme, unterschiedliche Systemsichten der Softwareentwicklung, Techniken der strukturierten Analyse und deren Werkzeuge. Teil: Betriebliche Organisation

22c. Stück - Ausgegeben am 30.8.1993 - Nr. 683

Vermittlung von empirischen Problemlösungsstrategien der Organisation von Unternehmen und deren organisationstheoretische Grundlagen.

3. nach § 3 ist folgender Abs. 2 neu einzuführen

(2) Bildungsziele in den Wahlfächern sind:

Grundzüge des Privatrechts:

Überblick über Grundstrukturen und wichtige Details des Privatrechts unter besonderer Betonung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge. Auseinandersetzung mit Fragen des Schadenersatzrechts, Gewährleistungsrechtes, Handels- und Wertpapierrechts.

Grundzüge des Öfffentlichen Rechts:

Verständnis der Grundprinzipien der Institutionen der Verfassung und Kenntnis des Verwaltungsverfahrens anhand von praktischen Beispielen.

Grundzüge und Methoden der Soziologie:

Vermittlung eines Überblicks über Sichtweisen und Methoden, Problemstellungen und Grundbegriffe der Soziologie. Besseres Verständnis aktueller Fragen und gesellschaftlicher Probleme. Fähigkeit zur kritischen Bewertung sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Vermittlung von Kenntnissen des Einsatzes computerunterstützter Methoden bei der Analyse soziologischer Fragestellungen.

Lebende Fremdsprache:

Grundfertigkeiten im Umgang mit Fachliteratur in einer Fremdsprache vor allem Lesen und Sprechen. Zusätzlich Schulung der Fähigkeiten, in dieser Fremdsprache Fachtexte aus dem Bereich Informatik und Wirtschaft zu verstehen, aber auch verfassen zu können.

4. nach § 9 ist folgender Abs. 3 neu einzuführen:

(3) Bildungsziele in den Pflicht- und Wahlfächern sind:

Systemanalyse:

Beschreibung von Struktur und Verhalten komplexer Systeme (moderne Architektur, einschließlich verteilter Systeme, Softwaresysteme, Anwendungssysteme). Weiters wird Softwareengineering als formal-logische Disziplin betrachtet (Prinzipien und Paradigmen der Entwicklung großer Softwaresysteme, Unterstützung der Programmentwicklung durch Expertensystemtechnologie, Werkzeuge für Leistungsmessung und Visualisierung, CASE-Tools and KBSE Tool). Schließlich werden Methoden des Projektmanagements und Standards behandelt.

<u>Datenorganisation:</u>

Vermittlung von Grundlagen und Techniken, die zum Verständnis und zum Entwurf von Informationssystemen wesentlich sind. Insbesondere werden Datenstrukturen sowie die zugehörigen Algorithmen, Datenmodelle und die zugehörigen Abfragesprachen und Datenbanksysteme behandelt.

Anwendungsprogrammierung:

Kernpunkt ist die Entwicklung von Anwendungssystemen. Es werden die Zusammenhänge von Informationssystemen mit der Organisation, ihren Anwendungsfeldern und den handelnden Personen dargestellt. Weiters werden Sicherheitsmanagement, Expertensysteme und "Reusable Sofware" behandelt.

Unternehmensforschung:

Auseinandersetzung mit Optimierungs- oder Simulationsverfahren sowohl vom mathematisch-theoretischen Standpunkt aus, als auch in konkreten Anwendungsfällen mit Hilfe spezieller Programmpakete.

Angewandte Statistik:

Vertiefung und Erweiterung des statistischen Methodenspektrums (insbesondere multivariate Verfahren), der Umgang mit statistischen Programmpaketen und Daten in praxisnaher Sicht.

Ökonometrie:

Anwendung höherer Verfahren zur formalen Analyse und Prognose volkswirtschaftlicher Fragestellungen.

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Besondere Betriebswirtschaftslehre:

Die betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen im zweiten Studienabschnitt dienen der Vermittlung und Vertiefung jener Kenntnisse, durch die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung sichergestellt wird. Sie sollen den Studierenden die Gelegenheit geben, die Kenntnisse aus Allgemeiner Betriebswirtschaft zu vertiefen oder aus einer Besonderen Betriebswirtschaftslehre zu intensivieren.

Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Wirtschaftsunternehmen:

22c. Stück - Ausgegeben am 30.8.1993 - Nr. 683 Kernpunkt ist das Management öffentlicher Betriebe und staatlich regulierter Unternehmen. Insbesondere geht es um optimale Preisbildung, Kosten/Nutzanalysen, staatliche Steuerung und investitionsentscheidung. Weiters wird die Verwaltung öffentlicher Betriebe (Personal, Rechnungswesen, etc.) behandelt.

Finanzwissenschaften und Finanzrecht:

Befassung mit wirtschaftlichen Fragen des öffentlichen bzw. staatlichen Sektors. Kernbereiche sind: Theorie des Marktversagens und ihre Implikationen, Probleme kollektiver Entscheidungen, Bürokratie und Staatsversagen, Bewertungsanalyse staatlicher Ausgaben und Regulierungsprogramme, Steuerinzidenz, wirtschaftspolitische Ziele und Steuerpolitik, Föderalismus, Budgetpolitik und Staatsverschuldung. Das Fach Finanzrecht umfaßt im Kern die Bereiche Steuerrecht (Einkommen und Umsatzsteuer), Finanzverfassung und Finanzausgleichsrecht, Budget- und Haushaltsrecht.

Volkswirtschaftstheorie und -politik:

Vertiefung und Entwicklung der im ersten Studienabschnitt erworbenen Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre. Den Studierenden wird die Gelegenheit gegeben, sich in Teilgebiete der VW-Theorie bzw. VW-Politik - wie Geldtheorie, Außenwirtschaftstheorie, Theorie unvollkommener Märkte, Konjunktur und Wachstumstheorie, dynamische Makroökonomie - intensiver einzuarbeiten um zu einem vertieften Verständnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge zu gelangen.

> Der Dekan: Van der Bellen